



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 17. Februar 2023			Nr. 10/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
103	09.02.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Naturschutzbeirates am Donnerstag, 23.02.2023	109
104	09.02.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-43-17975	110
105	13.02.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-17375	110
106	15.02.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124630353	111
107	15.02.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-43-17849	111
108	16.02.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-16-17775	112
109	16.02.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-17895	112
110	17.02.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17566	113
111	17.02.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17992	113
112	17.02.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124632161	114

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-91022  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **103. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Naturschutzbeirates am Donnerstag, 23.02.2023**

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates, 7. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

**Donnerstag, 23.02.2023 um 15:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Sitzungsraum am Kreisbistro - Raum C01a statt.

### Tagesordnung

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2022
2. Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten der Schutzgebietsverordnungen des Naturschutzgebietes „Bagno – Buchenberg“ sowie des Landschaftsschutzgebietes „Burgsteinfurter Bagno – Buchenberg“ hier: Anlage von Bohrgruben und Unterbohrung im NSG Bagno Buchenberg bzw. FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“ im Rahmen des Breitbandausbaus „Glasfaser“
3. Informationen
  - 3.1. Vorstellung Frau Kampling
  - 3.2. Geplante Leitungsbauvorhaben des Netzbetreibers Amprion im Kreis Steinfurt
  - 3.3. Baumfällaktion in Bagno
  - 3.4. Maßnahmenkonzepte und Umsetzungsmaßnahmen FFH-Gebiete
4. Anfragen

Steinfurt, 09.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/103**

#### **104. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-43-17975**

Gegen Herrn Sajib Kahn, zuletzt wohnhaft in Griechenland ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.02.2023 (Az.: 51-14-43-17975) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/104**

#### **105. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-17375**

Gegen Herrn Jevgeniy Viktor Kostenko, zuletzt wohnhaft in Kaluga Oblast, Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.02.2023 (Az.: 51-14-15-17375) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/105**

## **106. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124630353**

Gegen Herrn Robert Kluz, zuletzt wohnhaft in 49545 Tecklenburg, Lengericher Straße 10, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.12.2022 (Az.: 124630353) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/106**

## **107. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-43-17849**

Gegen Herrn Oleksandr Zaporozhets, zuletzt wohnhaft in Kherson - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.12.2022 (Az.: 51-14-43-17849) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/107**

## **108. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-16-17775**

Gegen Frau Himastinova, zuletzt wohnhaft in Westerkappeln ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.02.2023 (Az.: 51-14-16-17775) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/108**

## **109. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-17895**

Gegen Herrn Patrick Venhaus, zuletzt wohnhaft in Ringstr. 24 in 48477 Hörstel ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.02.2023 (Az.: 51-14-21-17895) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/109**

## **110. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17566**

Gegen Herrn Dennis-Marcel Hansmann, zuletzt wohnhaft in Vechta ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.09.2022 (Az.: 51-14-33-17566) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/110**

## **111. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17992**

Gegen Herrn Oleg Chaban, zuletzt wohnhaft in Mykoly Glukhenkoho 4, 08500 Fastov/Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.02.2023 (Az.: 51-14-14-17992) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/111**

## **112. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124632161**

Gegen Herrn Dominik Piotr Litwinow, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Amelandsbrückenweg 7, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.02.2023 (Az: 124632161) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 209, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.02.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 10/2023/112**